



**Kompaktstudium
Private Real Estate
Management**

Weiterbildung an der EBS Executive School



*Professor Dr. Rolf Tilmes
Academic Director
EBS Executive School*

Die EBS Business School ist nicht nur Pionier im Bereich der Financial Planning-bezogenen finanzökonomischen Forschung, Lehre und Weiterbildung, sondern war auch die Keimzelle der Immobilienökonomie in Deutschland. So liegt es nahe, dass auch im Bereich der Weiterbildung der nicht erst seit der Finanzmarktkrise wachsenden Bedeutung der Anlageklasse Immobilien im privaten Vermögensmanagement im Rahmen eines Studiengangs an der EBS Executive School Rechnung getragen wird.

Mit dem Kompaktstudium Private Real Estate Management erweitert die EBS Executive School ihr bestehendes Angebot an Kompaktstudiengängen im Bereich der Alternative Investments um einen weiteren bedeutenden Baustein.

Trotz eines auf 9,5 Bio. Euro geschätzten Immobilienvermögens in Deutschland kommt der Anlageklasse Immobilien im Private Wealth Management häufig eine nur untergeordnete Bedeutung zu. Die Beratung fokussiert meistens auf reine Finanzierungsthemen und vernachlässigt die Integration in eine ganzheitliche Asset Allocation, finanzplanerische Liquiditäts-, Rendite- und Risikoaspekte sowie die einkommen- und

erbschaftsteuerliche Optimierung und rechtliche und steuerliche Aspekte.

Mit dem auf das private Vermögensmanagement fokussierten immobilien-spezifischen Studiengang Private Real Estate Management nimmt die EBS daher erneut eine Vorreiterrolle ein, indem das Studium dazu befähigen soll, einen breiten Leistungskatalog an Beratungsdienstleistungen anbieten zu können, die auf die Bedürfnisse von vermögenden Privatkunden mit signifikantem Immobilienvermögen ausgelegt sind.

Insofern wünsche ich Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und die EBS Executive School viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium „Private Real Estate Management“ und begrüße Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Tilmes', written in a cursive style.

Kompaktstudium Private Real Estate Management



Laut World Wealth Report lag der Immobilienanteil am Gesamtvermögen von High Net Worth Individuals bei 20%, bei durch Family Offices betreuten Vermögen lag der Anteil nach Erhebungen der Famos Immobilien GmbH sogar bei 35% und rangiert damit mit deutlichem Abstand vor Anleihen (24%) und Aktien (18%). Jenseits des Wealth Management-Segementes kommt im Retail und Affluent-Banking Immobilien jedoch auch eine große Bedeutung zu, macht das Eigenheim hier über weite Teile des Lebenszyklus doch den größten Teil des Gesamtvermögens aus. Aus einer ganzheitlichen Vermögensbetrachtung sind Immobilien daher in keinem Kundensegment wegzudenken.

Damit sollte der Immobilie als Anlageklasse nicht erst seit der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden Diskussion um Sachwertinvestments und Inflationsschutz eine besondere Bedeutung zukommen. Allerdings unterscheidet sich die Anlageklasse Immobilien grundlegend von anderen Anlageklassen, so dass ihr im Finanzdienstleistungssektor beratungsseitig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, und sie explizit in Beratungs- und Geschäftsmodelle zu integrieren ist.

An dieser Stelle knüpft das Kompaktstudium Private Real Estate Management an. Es stellt die Immobilie als Anlageklasse in den Mittelpunkt und vermittelt dem Teilnehmer eine umfassende immobilienbezogene Beratungsexpertise. Aufbauend auf der ganzheitlichen Herangehensweise des Financial Planning stehen konkrete immobilienpezifische Frage- und Problemstellungen aus dem Beratungsalltag im Fokus des Studiengangs. Hierzu gehört ein tiefes Verständnis der Immobilie als Wirtschaftsgut, der grundlegenden technischen Besonderheiten der Anlageklasse, der Be-

wertung, der Investitions- und Renditeberechnung, der Finanzierung, der Transaktion und der rechtlichen und steuerlichen Aspekte sowie Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten. Mit sämtlichen Facetten direkter und indirekter Immobilieninvestments sowie deren Vor- und Nachteilen kommt der Immobilie als Anlageklasse in einer gesamthaften Asset Allocation eine besondere Rolle zu. Über Fallstudien werden sowohl Themen eines Transaktionsberaters wie auch Portfoliomanagers vermittelt, so dass im Ergebnis über den ganzen Lebenszyklus eines typischen Immobilieninvestments fundiert beraten werden kann.

Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Private Real Estate Manager (EBS)**.

Weiterhin ist das Kompaktstudium Private Real Estate Management mit 6 ECTS als Wahlmodul im Vertiefungstrack Finanzplanung im Rahmen des FIBAA-akkreditierten Master-Studiengangs zum Master in Wealth Management (MA) anrechenbar.

Certified Financial Planner (CFP) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) erhalten bei Teilnahme am Kompaktstudium Private Real Estate Management eine Bescheinigung über CE-Credits.

Studieninhalte im Kompaktstudium



1 Grundlagen des Private Real Estate Managements

- 1.1 Immobilienökonomische Grundlagen
- 1.2 Definition und Prozess des Private Real Estate Managements
- 1.3 Immobilien als Anlageklasse im ganzheitlichen Vermögensmanagement
- 1.4 Immobilienanlageuniversum und Charakteristika der Immobiliensektoren
- 1.5 Direkte Immobilieninvestments
- 1.6 Indirekte Immobilieninvestments
- 1.7 Prospektanalyse und Fondsbewertung

2 Strategisches, operatives und technisches Immobilienmanagement

- 2.1 Strategisches Immobilienmanagement
- 2.2 Operatives Immobilienmanagement
- 2.3 Technisches Immobilienmanagement

3 Steuerliche Aspekte privater Immobilieninvestitionen

- 3.1 Steuerliche Aspekte in der Erwerbsphase
- 3.2 Steuerliche Aspekte in der Bewirtschaftungsphase
- 3.3 Steuerliche Aspekte in der Veräußerungsphase
- 3.4 Umsatzsteuer
- 3.5 Immobilieninvestitionen im Ausland
- 3.6 Besteuerung von Immobilienfonds
- 3.7 Besteuerung von Real Estate Investment Trusts (REITs)

4 Rechtliche Aspekte privater Immobilieninvestitionen

- 4.1 Kaufvertragsrecht
- 4.2 Grundbuchrecht und öffentliches Recht
- 4.3 Maklerrecht
- 4.4 Mietrecht (wohnwirtschaftlich)
- 4.5 Mietrecht (gewerblich)
- 4.6 Bauvertragsrecht und Gewährleistungsregeln

5 Immobilienbewertung und Markt- & Standortanalyse

- 5.1 Vergleichswertverfahren
- 5.2 Sachwertverfahren
- 5.3 Ertragswertverfahren
- 5.4 Immobilienanlagevermögen nach Art und Investor
- 5.5 Entwicklungszentren und Verflechtungsachsen in Deutschland
- 5.6 Regionale und demographische Entwicklung
- 5.7 Preisentwicklung nach Nutzungsart, Flächengröße und Region

6 Immobilienfinanzierung

- 6.1 Kapitalmarktmechanismen und Refinanzierungsquellen der Banken
- 6.2 Darlehensarten und Tilgungsstrukturen
- 6.3 Um-, Anschluss- und Bauzwischenfinanzierung
- 6.4 Bauspardarlehen, Lebensversicherungshypothekendarlehen, KfW-Förderdarlehen
- 6.5 Kreditbesicherung
- 6.6 Risikomanagement mittels Sensitivitäts- und Simulationsanalyse

7 Immobilieninvestitionsrechnung und Renditekalkulation

- 7.1 Cash Flow-Modellierung unter Einbeziehung von Kosten und Steuern
- 7.2 Renditeberechnung nach gif-Standard
- 7.3 Vollständige Finanzpläne
- 7.4 Interner Zinsfuß / Nettokapitalwert
- 7.5 Gesamtkapitalrendite
- 7.6 Eigenkapitalrendite nach Steuern
- 7.7 Leverage-Effekt

8 Beratungsprozess und Geschäftsmodelle

- 8.1 Case Studies als Praxisbeispiel für immobilienbezogene Beratung
- 8.2 Dienstleistungsfelder im Private Real Estate Management
- 8.3 Bepreisung und Vermarktung immobilienbezogener Beratung

Dozentenspiegel

Die Reputation des Kompaktstudiums Private Real Estate Management basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen.

Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Kompaktstudium Private Real Estate Management:

Barin, Dr. Tarkan, Geschäftsführer, REC Real Estate Consultancy GmbH, Frankfurt am Main

de Graaf, Dr. Jan, Geschäftsführender Gesellschafter, de Graaf Bautenschutz GmbH, Bonn

Hamberger, Prof. Dr. Karl, Rechtsanwalt und Steuerberater, Partner, Global Sector Leader Tax Real Estate, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

Kaiser, Uwe, Lending Officer, Deutsche Bank AG Wealth Management, Zürich

Klinkenberg, Dirk, Dipl.-Kfm., Geschäftsführer, Instrumenta GmbH, Bergisch Gladbach

Leopoldsberger, Prof. Dr. Gerrit, FRICS MAI, Geschäftsführender Gesellschafter, Dr. Leopoldsberger+ Partner Grundstückssachverständigen-gesellschaft, Frankfurt am Main

Pitschke, Dr. Christoph, Geschäftsführender Gesellschafter, GAR German American Realty GmbH, Köln

Pokorski, Adalbert G., Managing Director, Greenwater Capital GmbH, Aachen

Ropeter-Ahlers, Dr. Sven-Eric, Selbständiger Unternehmensberater, Bremen

Stamp, Caroline, Underwriter Art & Private Clients, Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Frankfurt am Main

Stangl, Prof. Dr. Ingo, Steuerberater, Partner, Flick Gocke Schauburg, München

Steingröver, Dr. Uwe, Partner, Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Köln

Zulassungsvoraussetzungen



Das Kompaktstudium Private Real Estate Management ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Personen, die für den Master in Wealth Management (MA) weitere ECTS mit einer immobilien-spezifischen Vertiefung erwerben möchten.
 - Informierte Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die mit ihren Beratern sachorientiert und zielgerichtet Anlageentscheidungen diskutieren möchten.
- Als Bewerber zum Kompaktstudium Private Real Estate Management werden zugelassen:
1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
 2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere: Absolventen der EBS Executive School, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit.
 - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungsfachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft.
- Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die wissenschaftliche Leitung.
- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken und Sparkassen, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die eine ganzheitliche Beratungsexpertise rund um die Immobilie im Privatvermögen erwerben wollen.
 - Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office-Bereich, die alle Facetten des Private Real Estate Managements erlernen oder vertiefen möchten.
 - Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln und auszubauen.

Studienort

Die EBS Executive School hat ihren Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Kompaktstudium Private Real Estate Management in dem modern gestalteten Seminarbereich mit Blick auf den Rhein statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.




Studienphasen und -termine



Die Studiendauer beträgt insgesamt 9 Tage zuzüglich der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistung.

Das Kompaktstudium besteht aus einer **Blockwoche** von 6 Tagen und einer **Blockphase** von 3 Tagen sowie einem Samstagvormittag für die Klausur. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 9 bis 17 Uhr) und 10 Stunden (bis 19 Uhr).

 Die genauen Studientermine finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter www.ebs.edu/prem

Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Kompaktstudium Private Real Estate Management belaufen sich auf € 4.950,00 und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 1.985,00
Vier Wochen vor Beginn des Kompaktstudiums	€ 2.965,00

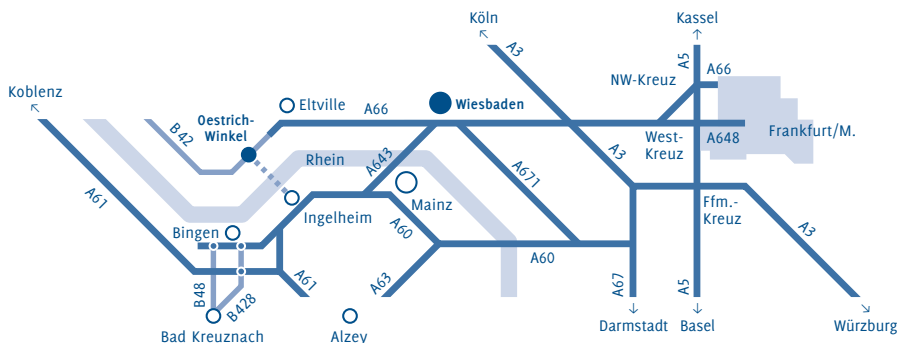
Das Kompaktstudium Private Real Estate Management ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

Für Absolventen von Studiengängen der EBS Executive Education unter der wissenschaftlichen Leitung des PFI belaufen sich die Studiengebühren auf € 4.700,00. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Executive School erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag.

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von € 250,00 an.



Master in Business mit der Spezialisierung in Wealth Management

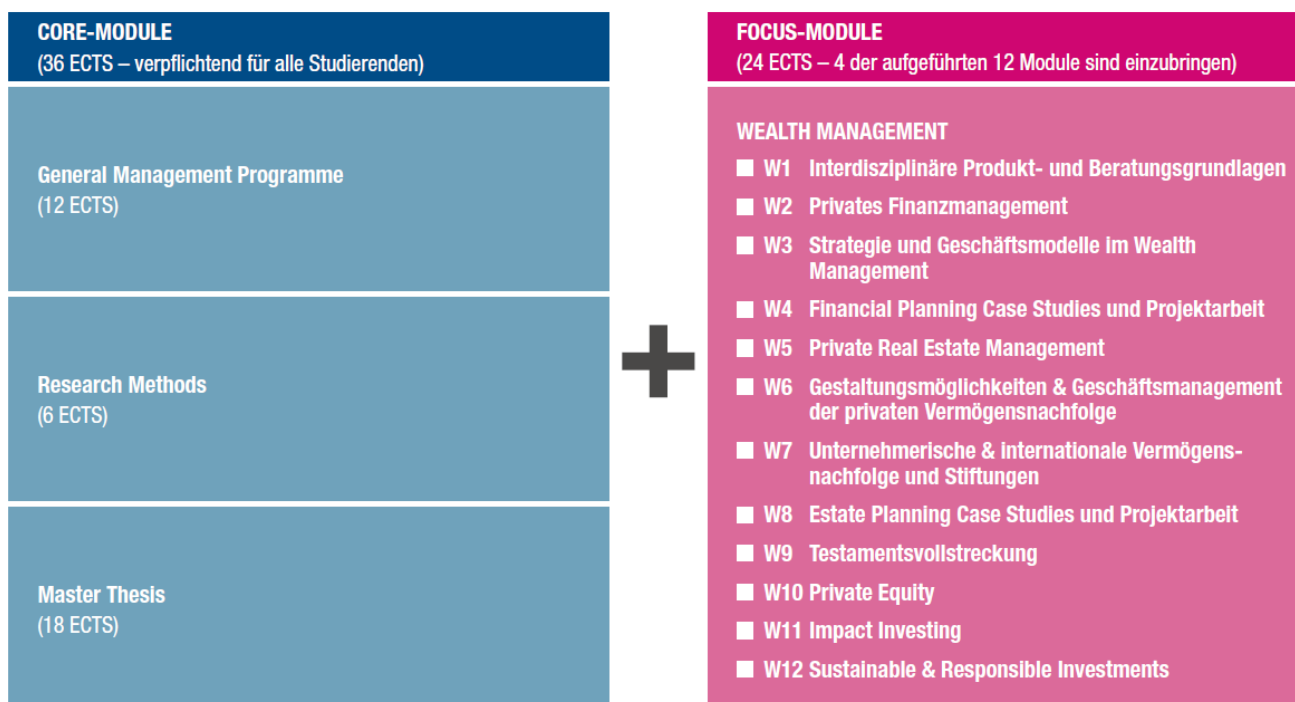
Das **Kompaktstudium Private Real Estate Management** ist als Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS im Master in Wealth Management anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang an der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-) Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Er greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und versetzt Sie vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage,

berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Der Studiengang ist in den zu erlernenden wissenschaftlichen Methoden anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht durch marktorientierte FOCUS-Module eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt.

Der Masterstudiengang Wealth Management fußt auf einem zwei-stufigen Modell: Die CORE-Module umfassen mit 36 ECTS die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Anwendungen, Forschungsmethoden und die abschließende Masterarbeit.

Die FOCUS-Module stellen die inhaltliche Spezialisierung dar. Die 12 derzeit angebotenen FOCUS-Module lassen sich frei kombinieren.



AUF EINEN BLICK:

- *Abschluss: Master of Arts (M.A.)*
- *Beginn: Jährlich im Februar*
- *Studiendauer: 4 Semester*
- *Studienart: Berufsbegleitend*
- *Studienumfang: 60 ECTS*
- *Investment: 25.900 Euro*
- *Inskriptionsgebühr: 690 Euro*
- *Sprache: Deutsch*

Bewerbungsfristen für den Intake 2022

- *Bewerber mit akademischem Abschluss: 15. Jan. 2022*
- *Beruflich qualifizierte Bewerber ohne akademischen Abschluss: 14. Nov. 2021*



Detaillierte Informationen zum Master in Wealth Management finden Sie unter www.ebs.edu/mwm

Jutta Tilmes, CFP, CFEP
Phone +49 611 7102 1832
Fax +49 611 7102 10 1832
jutta.tilmes@ebs.edu



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (im Folgenden „EBS“) und dem Studierenden oder Seminarteilnehmer (im Folgenden: „Teilnehmer“) für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm der EBS Executive School der EBS (im Folgenden „Studiengang“). Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachbereich/Fachinstitut der EBS. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragspartner sind die EBS sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer. Es besteht daneben die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber; in diesem Fall sind der Teilnehmer und dessen Arbeitgeber Vertragspartner der EBS und haften für die Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber in Textform an den jeweiligen Fachbereich/das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs,
- ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form),
- Abschriften oder Ablichtungen der relevanten Zeugnisse,
- Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang,
- eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt. In dem Fall, dass der Bewerber von seinem Arbeitgeber angemeldet werden soll, ist die Erklärung zusätzlich vom Arbeitgeber abzugeben.

3 Zulassung

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studiengang auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS an den Bewerber kommt das Vertragsverhältnis zustande. Die unter Ziff. 2.2 e genannten Unterlagen werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Die Vergütung wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen der Teilnehmer am Studiengang ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn der Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn vom Teilnehmer erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

4.4 Die Vergütung kann nur gemindert werden, wenn ein von der EBS zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die EBS Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf den Teilnehmer entfällt.

4.5 Die Aufrechnung durch den Teilnehmer mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

4.6 Bei Zahlungsverzug ist die EBS unbeschadet ihres Kündigungsrechts nach Ziff. 5.5 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis 21 Tage vor Studienbeginn eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen; der EBS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits eine Vergütung an die EBS gezahlt, wird ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Das Widerrufsrecht nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS gelingt, den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Vergütung. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Teilnehmer die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, ggf. auch als Visum) bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der EBS nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die EBS kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Teilnehmer im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, den Studiengang durch sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung der Vergütung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Zahlung und Androhung der Kündigung für den Fall des erfolglosen Ablaufs der Nachfrist in Verzug ist, und wenn der EBS daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

5.5 Wurde die EBS durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS ist ausgeschlossen. Wird die Durchführung des Studienganges, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorhersehbaren und nicht von der EBS zu vertretenden Gründen für die EBS unmöglich oder unzumutbar (z.B. aufgrund behördlicher Anordnung aus nicht dem Verantwortungsbereich der EBS zuzurechnenden Umständen), ist die EBS berechtigt, den Studiengang und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise (z.B. mit Onlineveranstaltungen statt mit Präsenzveranstaltungen) durchzuführen, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist und insbesondere nicht zu einer nachteiligen Änderung des angestrebten Studienabschlusses führt. Ein Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund oder zur Minderung der Vergütung sowie Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer in diesem Fall nicht zu.

5.7 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS. Diese behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Zugang der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

5.8 Rücktritt und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6 Widerrufsbelehrung

Unbeschadet des Rechts zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 5 steht dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – noch das folgende Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu;
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/ uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z. B. im PDF-Format) – und Lernprogramme oder von Teilen daraus behält sich die EBS vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend..

8.2 Hiervon abweichend haftet die EBS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung in voller Höhe.

8.3 Die EBS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS zurückzuführen ist.

8.4 Die EBS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.5 Soweit die Haftung der EBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass die EBS personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der EBS für Teilnehmer in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.ebs.edu/de/datenschutz>).

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Der Vertrag unterliegt dem auf inländische Parteien anwendbaren Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform zu treffen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Private Real Estate Management bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- ein Lichtbild (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 611 7102 1830
Fax +49 611 7102 101830
info.es@ebs.edu
www.ebs.edu/es

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum Kompaktstudium Private Real Estate Management

..... : Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Institutionelle Bildung

Universität

.....
Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

.....

Berufsakademie/VWA

.....

Berufsausbildung

.....

Sonstiges

.....

Zuordnung des Arbeitgebers

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler | <input type="checkbox"/> Sparkasse | <input type="checkbox"/> Notar |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus | <input type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input type="checkbox"/> Immobilienvermittler | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft | |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft | |

Position im Unternehmen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter |

Berufserfahrung

..... Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon
..... Jahre im Bereich Finanz-/Vermögens-/Immobilien-/Versicherungsberatung
..... Jahre im Bereich Immobilienberatung

Kostenübernahme

- durch den Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

Erklärung

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

.....
Firmenstempel

.....
Unterschrift Arbeitgeber

Termine Kompaktstudium Private Real Estate Management

10. Jahrgang	
Blockphase	02.- 07. Mai 2022
Blockphase	13.- 15. Juni 2022
Klausur	02. Juli 2022